

Merkblatt zum Antrag eines Betrieblichen Auftrages in den Ausbildungsberufen

Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik
Elektroniker/-in für Betriebstechnik
Elektroniker/-in für Geräte und Systeme

Durchführungszeiten:
max. 18 Std.
max. 18 Std.
max. 20 Std.

Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des Betrieblichen Auftrags ist mit einer maximalen Stundenzahl je nach Ausbildungsberuf festgelegt (siehe oben). In dieser Zeit ist der Betriebliche Auftrag durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren.

Es müssen mindestens vier unterschiedliche Auftragsphasen sowie die Erstellung der Auftragsbeschreibung als Bestandteil des Auftrages aufgeführt werden. Der Prüfling soll zeigen, dass er

1. Arbeitsaufträge analysieren, Informationen beschaffen, technische und organisatorische Schnittstellen klären, Lösungsvarianten unter technischen, betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten bewerten und auswählen,
2. Auftragsabläufe planen und abstimmen, Teilaufgaben festlegen, Planungsunterlagen erstellen, Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten am Einsatzort berücksichtigen,
3. Aufträge durchführen, Funktion und Sicherheit prüfen und dokumentieren, Normen und Spezifikationen zur Qualität und Sicherheit der Produkte beachten sowie Ursachen von Fehlern und Mängeln systematisch suchen und beheben,
4. Produkte frei- und übergeben, Fachauskünfte erteilen, Abnahmeprotokolle anfertigen, Arbeitsergebnisse und Leistungen dokumentieren und bewerten, Leistungen abrechnen und Systemdaten und –unterlagen dokumentieren kann.

Aussagekräftige Bezeichnungen der Auftragsphasen müssen abhängig vom Betrieblichen Auftrag und Unternehmen gewählt werden. Die Betrieblichen Auftragsphasen sollen durch die wesentlichen Arbeitsschritte näher erläutert, und mit einer groben Zeitplanung versehen werden.

Neben den Auftragsphasen sind auch das Auftragsziel und die jeweiligen technischen und organisatorischen Umfeldbedingungen zu definieren.

Wird ein Antrag für den Betrieblichen Auftrag abgelehnt, erhält der Antragsteller eine schriftliche Begründung, mit gleichzeitiger Aufforderung, einen neuen Antrag bis zu einem von der IHK festgesetzten Termin einzureichen.

Wird der neue fristgerechte eingereichte Antrag vom Prüfungsausschuss nicht genehmigt, gilt die Prüfung im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag als nicht bestanden.

Der Antrag ist in **vierfacher** Ausfertigung zu dem von der IHK festgesetzten Termin bei dieser einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei ohne wichtigen Grund verspätet eingereichten Anträgen gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Das Antragsformular für den Betrieblichen Auftrag finden Sie auf unserer Homepage:

www.ihk-schleswig-holstein.de > Aus- und Weiterbildung > Formulare der IHK Flensburg > Prüfung > Ihr Beruf „Antrag auf Genehmigung eines betrieblichen Auftrags“